

AzP Abgeordnete Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 22.03.2021 zum Plenum am 23.03.2021

Beschaffung medizinischer Masken durch die Staatsregierung

Von welchen Herstellern hatte die Staatsregierung im Frühjahr 2020 Angebote für medizinische Masken, welche Firmen bekamen den Zuschlag und welche Voraussetzungen gab es von Seiten der Staatsregierung für den jeweiligen Auftrag?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Eine Übersicht zu sämtlichen an die bayerischen Ressorts gerichteten Angebote liegt nicht vor; eine solche Aufstellung muss auch nach den rechtlichen Vorgaben nicht geführt werden.

Soweit die Anfrage auf die Zuschlagserteilung bei Beschaffungsvorgängen im Frühjahr 2020 abstellt, ist daran zu erinnern, dass aufgrund der pandemischen Krisensituation im März und April 2020 keine regulären Vergabeverfahren durchgeführt werden konnten und mussten (vgl. Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayHO a. E.). Anfang März 2020 war der bisher bestehende Markt für Persönliche Schutzausrüstung infolge des weltweiten Ausbruchs der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen sprunghaften, massiven Anstieg der Bedarfe faktisch zusammengebrochen. Die Beschaffung der erforderlichen Produkte und Materialien über die normalen Vertriebskanäle war nicht mehr möglich bzw. mit erheblichen Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen verbunden. Dadurch war die Gefahr entstanden, dass die medizinische und pflegerische Versorgung nicht mehr sichergestellt werden konnte. Dies rechtfertigte eine staatliche Beschaffung, deren Strukturen im März 2020 aufgebaut und etabliert wurden. Die Erforderlichkeit und vergaberechtliche Möglichkeit der in dieser beispiellosen Ausnahmesituation gebotenen unbürokratischen und schnellen Beschaffungsprozesse wurden beispielsweise in einem Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19.03.2020 (Az.: 20601/000#003) insbesondere für Schutzartikel wie Masken und Schutzkittel ausdrücklich betont. Zudem gab die EU-Kommission Leitlinien zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation bekannt (2020/C 108 I/01). Die Verwaltung war in dieser kurzfristig und unvorhersehbar eingetretenen historischen Ausnahmesituation gezwungen, unter enormem Zeitdruck und immensem personellen Engagement sämtlichen Beschaffungsangeboten nachzugehen, um insbesondere die

Beschäftigten im klinischen und pflegerischen Bereich so gut als eben möglich mit Schutzausrüstung auszustatten. Offerten, die hinsichtlich Lieferzeit und Qualitätsstandards positiv prognostiziert wurden, mussten möglichst rasch beauftragt werden, zumal Angebote häufig nachfragebedingt extrem kurz befristet bzw. freibleibend ausgestaltet waren. Auch in der damaligen Notlage erfolgten Beschaffungen stets unter Berücksichtigung der Kriterien Verkehrsfähigkeit und Qualität, Verfügbarkeit der Ware und Wirtschaftlichkeit des Angebots.

Im Übrigen ist eine Beantwortung der umfassend angelegten Fragestellung zu Beschaffungsvorgängen der gesamten bayerischen Staatsverwaltung über persönliche Schutzausrüstungen während der Corona-Pandemie aufgrund der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Die Anfrage erstreckt sich auf alle Ressorts, was eine entsprechende Abfrage und Recherche erforderlich machen würde.